

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 7. Mai 1940

Oberkirchenrat Drechsler — Hauptpastor zu St. Jacobi

Unter Anwendung des § 59 der Kirchenverfassung hatte ich am 19. Oktober 1939 Oberkirchenrat Drechsler, der schon seit dem 1. Oktober 1938 die Hauptpredigt zu St. Jacobi wahrnimmt, bis auf weiteres auch mit meiner Vertretung im Vorsitz des Pfarramtes und Kirchenvorstandes beauftragt. Am 19. Februar 1940 überreichten mir die nichtgeistlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes eine von allen handschriftlich unterzeichnete EntschlieÙung, Oberkirchenrat Drechsler zum Hauptpastor zu wählen, wenn ich mein Nebenamt als Hauptpastor zu St. Jacobi nicht weiterführen wolle. Diese EntschlieÙung, die meinem schon lange gehegten Wunsch entgegenkam, wurde in der Sitzung des Kirchenvorstandes am 17. April 1940 unter meiner Leitung nach eingehender Aussprache in großer Einmütigkeit zum ordentlichen Beschluß des Kirchenvorstandes zu St. Jacobi erhoben. Damit hat die das kirchliche Leben dieser Hauptkirchengemeinde seit Jahren erschwerende Frage der unbehinderten Wahrnehmung des Hauptpastorenamtes die von mir und dem Kirchenvorstande als für die dortige Gemeinde allein tragbar angesehene und in der Erfahrung bereits bewährte Lösung gefunden.

Zu ihrer Durchführung habe ich auf Grund des Ermächtigungsgesetzes der Synode vom 29. Mai 1933 die entgegenstehenden Bestimmungen der Kirchenverfassung von 1923, deren auf die Hauptpastorenwahl bezüglicher § 29 infolge der innerkirchlichen Entwicklung seit 1933 schon an sich erhebliche Lücken aufweist, für diese Hauptpastorenwahl zu St. Jacobi außer Kraft gesetzt.

Ich berufe nun mit Wirkung vom 17. April 1940 Oberkirchenrat Drechsler in das Amt des Hauptpastors zu St. Jacobi.

Anordnung

Da Hauptpastor Drechsler weiterhin als geistlicher Oberkirchenrat in einer großen, verantwortungsreichen Arbeit für die Gesamtkirche tätig sein wird, entbinde ich ihn bis auf weiteres von den Verpflichtungen seines neuen Amtes an der Mitarbeit des Kollegiums der Hauptpastoren im Theologischen Prüfungsamt und in den Vorlesungen für die Kandidaten.

Ernennung zu selbständigen Hilfspredigern

Mit Wirkung vom 12. Mai 1940 (Pfingstsonntag) habe ich die Hilfsprediger Flach, Grau, Dr. Jungheinrich, Riemann, Renzing und Sanmann zu Hilfspredigern mit selbständiger Tätigkeit ernannt und ihnen demgemäß den Titel „Pastor“ verliehen. Die Hilfsprediger Flach, Grau, Riemann und Renzing stehen zur Zeit im Felde.

Überweisung von Pastor Wapenhensch nach St. Thomas

Mit Wirkung vom 1. Mai 1940 habe ich Pastor Wapenhensch dem Pfarramt zu St. Thomas zum Dienst an der dortigen Gemeinde in Vertretung der einberufenen Amtsbrüder überwiesen. Sein Dienst an den Gehörlosen bleibt davon unberührt.

Berufung in das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik

An Stelle des verewigten Pastor Drews berufe ich Pastor Tamm zur Mitarbeit in das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik.

Glockengeläut am Geburtstag des Führers

(Bereits durch Rundschreiben vom 18. April 1940 mitgeteilt)

Anlässlich des Geburtstages des Führers sind am Sonnabend, 20. April 1940, mittags von 12 bis 12.03 Uhr, sämtliche Glocken zu läuten.

Fürbitte zum Geburtstag des Führers

(Bereits durch Rundschreiben vom 18. April 1940 mitgeteilt)

Im Einvernehmen mit dem Geistlichen Vertrauensrat der Deutschen Evangelischen Kirche hat der Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei die obersten Behörden der Landeskirchen gebeten, veranlassen zu wollen, daß in allen Gottesdiensten am Sonntag Kantate, 21. April, des 51. Geburtstages unseres Führers im Kriegsjahr 1940 in Dank und Fürbitte gedacht werde. Mit dem ganzen deutschen Volk an der Front und in der Heimat, das sich an diesem Tage in Dankbarkeit und Bewunderung, Liebe und Vertrauen um den Mann schart, der in dieser weltgeschichtlichen Zeit die Geschicke seines Volkes mit starken Händen lenkt, werden unsere Gemeinden Herzen und Hände zu Gott, unserm Vater, erheben und Dank und Bitte für den Führer und unseres Volkes Kampf vor das ewige Angesicht tragen.

Fürbitte zur Hauptpastorenwahl an St. Nikolai

(Bereits durch Rundschreiben vom 30. April 1940 mitgeteilt)

Die Hauptpastoren, Pastoren und Hilfsprediger werden gebeten, am Sonntag Graudi, 5. Mai 1940, im Hauptgottesdienst die Fürbitte für die Wahl eines Hauptpastors zu St. Nikolai in der in Hamburg üblichen Weise halten zu wollen.

Kollekte am Pfingstsonntag

Die Pastoren werden an die für den Pfingstsonntag, 12. Mai 1940, angeordnete Kollekte erinnert, die für den „Verein Diaspora“ eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 16. Mai 1940 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 18. Mai 1940 an das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg abzuführen.

Voranschlag der Kirchenhauptkasse 1940

Ein Stück des Voranschlages der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1940 (vom 1. April 1940 bis 31. März 1941) wird den Gemeinden in diesen Tagen zugestellt.

Angebot eines Harmoniums

Gut erhaltenes Harmonium Marke Lindholm mit 12 Registern für 180 *RM* zu verkaufen. Näheres zu erfragen im Kirchenbüro Schillerstraße 17.

Neue Anschrift

Das Kirchenbüro Langenhorn ist verlegt nach Langenhorner Chaussee (Ansgarkirche). Der Fernsprechananschluß und die Sprechzeiten bleiben unverändert.

Der Landesbischof

Tügel

